



Untersuchung von Tieren

Routineuntersuchungen

Rinderbestände müssen regelmäßig durch Milch- oder Blutproben auf BHV1, Leukose und Brucellose untersucht werden.

In Milchviehbeständen werden die für die Leukose- und Brucelloseuntersuchung erforderlichen Milchproben selbstständig vom Landeskontrollverband entnommen.

In den übrigen Rinderbeständen muss alle 3 Jahre der Hoftierarzt Blutproben entnehmen.

Zusätzlich müssen Kälber spätestens nach Vollendung des 20. Lebensstags auf BVD untersucht werden.

Schaf- und Ziegenbestände werden jährlich stichprobenartig auf Brucellose durch Blutproben untersucht.

Die Blutprobenentnahmen zur Brucelloseuntersuchung in Schaf- und Ziegenbeständen werden für die Bestände durch den Kreis Höxter angeordnet.

Schweinebestände müssen jährlich stichprobenartig auf die Aujeszky'sche Krankheit und Schweinepest durch Blutproben untersucht werden.

Die Blutprobenentnahme wird jährlich durch den Kreis Höxter nach einem vom Land NRW vorgegebenen Beprobungsschlüssel angeordnet.

Anlass bezogene Untersuchungen

Zusätzliche Untersuchungen auf anzeigepflichtige Erkrankungen sind im Verdachtsfall oder zum Ausschluss von Erkrankungen im Rahmen des Früherkennungssystem durchzuführen.

Regionaler Ansprechpartner für die Untersuchung von Probenmaterial und auch ganzen Tierkörpern ist das

Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe

Westerfeldstraße 1

32758 Detmold

Telefon: 05231 / 911 9

Telefax: 05231 / 911 503

E-Mail: poststelle@cvua-owl.de

Internet: <http://www.cvua-owl.de/>